

klärungen der Kurfürsten sind dann zu Nürnberg im Januar 1356 erfolgt¹.

So haben wir gesehen, wie Karl unter mancherlei Schwierigkeiten und nicht immer auf geradem Wege seinem Ziele, Ordnung in die Fragen des weltlichen Kurrechts zu bringen, zugestrebt hat. Was er vorher schon angebahnt hatte, sollte zu Nürnberg definitiven Abschluss erhalten. Neben seinem Plan, das Reich durch gesetzgeberische Bestimmungen in Zukunft vor Doppelwahlen zu behüten, war der zweite Hauptpunkt seines Nürnberger Programms, soweit es diese Dinge anbetraf, der, festzustellen, wer Laienkurfürst sei. Diese Feststellung ist in der Tat dort erfolgt. Mag man Karls Vorgehen auch im Einzelnen anfechtbar finden, im grossen und ganzen hat er sich hier ein Verdienst erworben, das nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Dass er an die Stelle der auf diesem Gebiet bis dahin herrschenden Rechtsunsicherheit, die immer von neuem zu Verwirrungen führen musste, eine feste Regel gesetzt hat, die dann im wesentlichen in Geltung geblieben ist, bedeutete unstreitig einen gewaltigen Fortschritt gegen früher. Seinen sonstigen Bemühungen um eine feste, jeden Zweifel und jede Willkür ausschliessende Ordnung des Kurfürstenrechts reihen sich diese Bestrebungen würdig an. Sie bilden einen notwendigen und gewichtigen Bestandteil in dem umfassenden Werke Karls, nach dessen Willen das Kurfürstenkolleg ein Organ des Reiches sein sollte, in dem das Recht und die Stellung jedes einzelnen Mitgliedes völlig klargelegt und dadurch jede Möglichkeit zu Konflikten von vornherein abgeschnitten war, damit das Kolleg völlig unbehindert durch innere Schwierigkeiten sich ganz seiner erhabenen Aufgabe widmen konnte, im Bunde mit dem Kaiser und an der Spitze der übrigen Stände das Wohl des Reiches, ja des gesamten Erdkreises zu fördern.

Es ist jetzt erforderlich, darzulegen, in welcher Form das Kolleg bei der Entscheidung der Frage, wer Laienkurfürst sei, mitgewirkt hat. Wir haben schon bemerkt, dass in dieser Angelegenheit neben kaiserlichen Privilegien und Gesetzen kurfürstliche Erklärungen und Weistümer begegnen. Eine selbständige Aktion aber hatten die Kurfürsten schon früher, unter Ludwig dem Baiern, in dieser

1) Zeumer a. a. O. II, S. 82 ff., Nr. 19 (Krammer, Quellen II, 124 ff.).